

## **BLVN Aktuell**

### Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 11

Juni 2012

#### **1. Demografischer Wandel: Folgen für berufsbildende Schulen**

Die niedersächsische Landesregierung hat im April ein 64-seitiges Handlungskonzept im Hinblick auf den demografischen Wandel vorgelegt. Darin geht die Landesregierung auch auf die Sicherung des Lehrernachwuchses und auf die berufliche Bildung ein. Diese Abschnitte folgen im Wortlaut: ( [www.niedersachsen.de/download/65785](http://www.niedersachsen.de/download/65785) )

##### **„Sicherung qualifizierten Lehrpersonals**

Die hohe Zahl anstehender Pensionierungen von Lehrkräften bei einer gleichzeitig geringer werdenden Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern stellt Niedersachsen vor große Herausforderungen.

- Insgesamt wurden seit 2002 bis 2011 über 4.000 Lehrkräfte mehr eingestellt als ausgeschieden sind. Die Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst wurden 2011 auf mehr als 6.000 Plätze deutlich ausgeweitet.

- Im Rahmen von „Sprintstudiengängen“ für Latein, Evangelische Religion und Informatik (Lehramt an Gymnasien) werden bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte qualifiziert, um den besonderen Mangel in diesen Fächern zu mildern. Darüber hinaus können in Mangelfächern auch Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst bzw. direkt in den Schuldienst eingestellt werden. Mit der Konzeption eines berufsbegleitenden Studienprogramms für Diplom-Ingenieurinnen und -ingenieure (FH) und Lehrkräfte für Fachpraxis wird dem besonderen Bedarf der berufsbildenden Schulen an Lehrkräften in den Fachrichtungen Metall-, Fahrzeug- und Elektrotechnik begegnet. Außerdem wird mit einem universitären Fernstudienangebot für Lehrkräfte im Schuldienst der erhöhten Nachfrage im Fach Englisch Rechnung getragen, der durch die Einführung der Berufseinstiegsschule entstanden ist.

- Die Landesregierung wirbt gezielt für ein Lehramtsstudium. Dazu dienen die Weiterführung der Kampagne für Schulabgängerinnen und -abgänger „Gute Lehrer braucht das Land“, die Unterstützung des Schülercampus-Projektes „Mehr Migranten werden Lehrer“ sowie die Fortführung der erfolgreichen Schüler-Lehrer-Akademie. Auch die aktiven Lehrkräfte müssen sich weiter qualifizieren. Deshalb wurde die Struktur der regionalen Lehrerfortbildung neu gestaltet. Ab 2013 wird die Qualität der Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Realschulen durch eine Verlängerung der Studienphase, eine Erweiterung der zu erwerbenden Qualifikationen und die Einbindung umfangreicher Praxisphasen in das Studium weiter erhöht („GHR 300“). Die engere Verzahnung von vorschulischer und schulischer Bildung erfordert auch eine Verzahnung der Erzieherausbildung mit der Ausbildung zur Grundschullehrerin oder zum Grundschullehrer. Zwei Modellversuche zur Einführung eines Studienganges „Kindheitspädagogik“ werden in Kürze starten.

##### **Berufliche Bildung**

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Landesregierung stehen die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und die Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Schulversuche und Modellprojekte haben wichtige Grundlagen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf gelegt. Zu nennen sind etwa „Region des Lernens“, „Aktive Berufswahlvorbereitung“ oder die Projekte in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ und „Vertiefte Berufsorientierung mit Praxisbegleitung an Hauptschulen“. Dabei ist die intensive Zusammenarbeit der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen, wie sie erstmalig im „Neustädter Modell“ konzipiert wurde, ein besonders wichtiger Baustein.

Weitere Maßnahmen sind:

- Die Landesregierung finanziert mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm sozialpädagogische Fachkräfte an Haupt-, Real-, Förder- und Oberschulen zur Unterstützung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf. Diese Förderung im Umfang von ca. 12,2 Mio. Euro erfolgt zunächst bis Ende 2014 und wird für das Schuljahr 2012/13 für vierzügige Oberschulen um jeweils 13.000 Euro aufgestockt. Mithilfe von Kompetenzfeststellungsverfahren sollen die persönlichen Stärken und Entwicklungspotenziale von Jugendlichen ermittelt werden. So unterstützt

die Landesregierung Schülerinnen und Schüler bei ihrer individuellen Entwicklung und Berufsorientierung. Dazu werden Lehrkräfte der entsprechenden Schulformen seit September 2011 landesweit geschult.

- Die Landesregierung hat mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit zum 1. August 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Niedersächsischen Kultusministerium eingerichtet. Diese bietet für die allgemeinbildenden Schulen qualitätsgeprüfte Projekte zur vertieften Berufsorientierung an. Sie ergänzen das Regelangebot von Schule und Berufsberatung. Die Kooperation mit Kammern und Wirtschaftsverbänden ermöglicht die Beteiligung von Betrieben. Vor dem Hintergrund der Dynamik des demografischen Wandels stehen die berufsbildenden Schulen vor der Aufgabe, junge Menschen umfassend und vielfältig zu qualifizieren. Damit leisten sie einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials. Berufsbildende Schulen sind dabei Partner und Dienstleister für Unternehmen. In den letzten Jahren ist das berufliche Schulwesen mit Blick auf die Notwendigkeiten des Beschäftigungssystems weiterentwickelt worden. Im Zuge der Neuordnung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2009 wurde z.B. die einjährige Berufsfachschule neu ausgerichtet. Die differenzierte und gut aufgestellte berufliche Bildung in Niedersachsen sorgt für eine moderne Ausbildung des Fachkräftenachwuchses. Die berufliche Bildung stärkt den Gedanken der Durchlässigkeit von Berufs- und Bildungswegen. Die neu eingeführten Ergänzungsbildungsgänge zur Erlangung der Fachhochschulreife ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich während der Berufsausbildung höher zu qualifizieren.“

Der BLVN begrüßt es, dass die Probleme von Lehrernachwuchs und die berufliche Bildung Eingang in das Handlungskonzept gefunden haben, zufriedenstellend sind die Aussagen aber nicht! Die Stellungnahme und die Forderungen des BLVN zu diesen Themen geben wir hier wieder:

Zum Punkt **Sicherung qualifizierten Lehrernachwuchses:**

- Verstärkte Werbung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, insbesondere in den Mangelfächern Metall- und Fahrzeugtechnik
- Anreize schaffen für den Einstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen
- Aufbaustudium für FH-Absolventen mit Nachdruck einrichten zu annehmbaren Bedingungen für die Interessierten bei klarer Vorgabe des Studienganges (Beispiel: ehemalige „von Oertzen-Schüler“)
- Beibehaltung der Referendar-Ausbildung auf voller Länge, ebenso die Seminausbildung der Quereinsteiger in vollem Umfang wie bisher (bewährtes Modell)

Zum Punkt **Berufliche Bildung:**

- Sicherung des beruflichen Bildungsangebotes in der Fläche durch Änderung des Faktorenerlasses oder durch andere stellenplan- bzw. budgetwirksame Maßnahmen zum Erhalt auch kleinerer fachspezifischer Klassen bzw. Lerngruppen; dadurch Sicherung des regionalen Fachkräfteangebotes bzw. Nachwuchses
- Im Mittelpunkt darf nicht nur die sicherlich wichtige Förderung der Ausbildungsfähigkeit des Nachwuchs stehen sondern vielmehr die fachliche und persönliche Kompetenzentwicklung des jungen Menschen in der Berufsausbildung, auch unter den zuvor genannten regionalen Aspekten. Hier wird der Blick zu sehr auf die Kooperation mit den Haupt- und Realschulen gelenkt und die Kernprobleme unserer Schulen wie Unterrichtsversorgung, Lehrerversorgung und Probleme der Klassengrößen in den Randregionen vergessen
- Schnellste Lösung der ungeklärten Punkte des ReKo-Prozesses, der in vielen BBSen als Sparprozess in letzter Konsequenz empfunden wird und nicht die Ergebnisse des Modellversuchs widerspiegelt
- Unterrichtsversorgung nicht 91 % sondern 100% als Ziel, vergleichbar mit den Gymnasien

## **2. Europäischer Gerichtshof zum Ruhestandseintritt nach Krankheit**

Auch Beamte haben Anspruch auf Urlaubsabgeltung für jährlich vier Wochen

Beamte, die ihren Urlaub vor Eintritt in den Ruhestand krankheitsbedingt nicht nehmen konnten, haben Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, obwohl eine solche im Beamtenrecht nicht vorgesehen ist. Das entschied gestern der Europäische Gerichtshof (EuGH; Urteil vom 3. Mai 2012, Az. C-337/10). Auch der Zeitraum, in dem Urlaubsansprüche in folgende Jahre übertragen werden können, um eine Abgeltung in diesem Fall noch zu ermöglichen müsse deutlich länger sein, als der Zeitraum, für den der Urlaub gewährt wird (Urlaubsjahr). Betroffen ist aber jeweils nur der nach EU-Recht vorgeschriebene Mindestjahresurlaub von vier Wochen.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hatte dem EuGH verschiedene Fragen in diesem Zusammenhang vorgelegt. Hintergrund ist die Klage eines zunächst als Feuerwehrmann und später als Hauptbrandmeister tätigen Beamten bei der Stadt Frankfurt. Unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand war er rund 2 ¼ Jahre durchgehend krankheitsbedingt dienstunfähig. Nach dieser Zeit hatte er noch einen unerfüllter Urlaubsanspruch von 86 Tagen. Er verlangte einen finanziellen Ausgleich von etwa 17.000 Euro. Die Stadt Frankfurt lehnte eine Geldabfindung für den nicht genommenen Urlaub ab, da eine solche im deutschen Beamtenrecht nicht vorgesehen sei.

#### **Nur gesetzlicher Mindesturlaub**

Dem trat der EuGH nun entgegen. Ein solcher Anspruch ergebe sich direkt aus EU-Recht, Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88. Diese sei auch auf Beamte grundsätzlich anwendbar. Die Richtlinie wolle allerdings lediglich die Mindeststandards in allen Mitgliedsstaaten sichern, in diesem Fall einen Mindestjahresurlaub in Höhe von vier Wochen. Soweit in einzelnen Ländern zusätzlicher Urlaub vorgesehen ist, bestehen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen dieser zusätzlichen Tage – insbesondere für eine Abgeltung – keine Vorgaben aus der zitierten Richtlinie. In einer Entscheidung zum Arbeitnehmerbereich hat der EuGH aber klargestellt, dass vom Schutz des EU-Rechts auch der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte umfasst ist.

#### **Übertragungszeitraum darf nicht zu kurz bemessen sein!**

Darüber hinaus stellte das Gericht klar, dass der Zeitraum, nach welchem nicht genommener Urlaub verfällt (Übertragungszeitraum), deutlich länger sein muss als ein Jahr (der Bezugszeitraum, für den er gewährt wird). Die genaue zeitliche Grenze ließ er hingegen offen. Fest steht danach, dass nicht genommener Mindestjahresurlaub mindestens bis zum Ende des Folgejahres (und „deutlich“ darüber hinaus) geltend gemacht werden kann.

#### **Anträge stellen!**

Betroffene, die nach Krankheit in den Ruhestand treten, sollten bei ihrem Dienstherrn für noch nicht genommenen Urlaub – auch für vergangene Jahre – eine finanzielle Vergütung geltend machen.

### **3. Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften**

Zu diesem Thema ist der RdErl. d. MK vom 1.2.2012 – 11-05410/1-8-VORIS 20600 – im Schulverwaltungsblatt 6/2012 auf Seite 312 abgedruckt. Im Internet ist dieser Erlass nachzulesen unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) ; unter *Service* findet man das Schulverwaltungsblatt mit dem amtlichen Teil.

### **4. Fort- und Weiterbildung im berufsbildenden Bereich**

Der BLVN arbeitet an Forderungen für die berufsbildenden Schulen, nachdem dieser Bereich für die allgemein bildenden Schulen durch Verlagerung der Aufgaben auf verschiedene Kompetenzzentren neu strukturiert wurde. Wir werden darüber weiter berichten. Vorerst nur so viel: Die Dezentralisierung dieser Aufgaben kann für berufsbildende Schulen nicht zielführend sein!

### **5. Memorandum wertet die duale Berufsausbildung international auf**

10. Mai 2012 (red/pm) - In Ländern mit hohen Standards, wie etwa der Schweiz, stellt die Jugendarbeitslosigkeit kaum ein Problem dar. Vor diesem Hintergrund ist es doppelt bedeutsam, dass die europäischen Bildungsforscher vor kurzem ein Memorandum mit internationalen "Standards für die Gestaltung, Organisation und Steuerung der dualen Berufsbildung" erarbeitet haben. In der Geschichte der Berufsbildung ist es das erste Strategiepapier mit gemeinsamen Standards und Forderungen.

<http://bildungsklick.de/a/83636/memorandum-wertet-die-duale-berufsausbildunginternational-auf>

oder

[http://bildungsklick.de/datei-archiv/51718/memorandum\\_-inap-commissionarchitecture-apprenticeship\\_may-2012-deutsch.pdf](http://bildungsklick.de/datei-archiv/51718/memorandum_-inap-commissionarchitecture-apprenticeship_may-2012-deutsch.pdf)

## **6. IdeenExpo 2013**

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler allgemein- und berufsbildender Schulen, die sich in einem Team von mindestens drei Personen zusammenfinden und ihre kreativen Ideen in anschauliche naturwissenschaftlich-technische Projekte umsetzen wollen. Die Stiftung NiedersachsenMetall unterstützt den Entwicklungsprozess der Arbeiten mit Fördergeldern. Die Teams, die die Jury mit ihren Erfindungen überzeugen, werden zusammen mit Vertretern aus Hochschule und Wirtschaft als Aussteller auf der IdeenExpo dabei sein. Erstmals können in diesem Jahr Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland teilnehmen. Die Anmeldung zum IdeenExpo ist ab sofort unter [www.stiftung-niedersachsenmetall.de](http://www.stiftung-niedersachsenmetall.de) möglich.

<http://gesundheit-nds.de/CMS/index.php/arbeitschwerpunkte-ivq/erziehung-undbildung/2-gesund-leben-lernen>

## **7. In Kürze**

### **Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung Zusatzversorgung**

Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes wurden bislang in der Zusatzversorgung nicht berücksichtigt. Diese Nichtberücksichtigung stellt nach der Rechtsprechung einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und gegen europäisches Recht dar. In Umsetzung dieser Rechtsprechung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes eine verbesserte Bewertung der Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes vereinbart. In Zukunft werden alle Zeiten des Mutterschutzes, die Sie während einer Pflichtversicherung zurückgelegt haben, als Umlage-/Beitragsmonate mit zusatzversorgungspflichtigem Entgelt bewertet.

Mutterschutzzeiten **ab dem Jahr 2012** werden automatisch berücksichtigt.

Mutterschutzzeiten **vor dem Jahr 2012** sind von Ihnen bei der VBL zu beantragen, da diese Zeiten der VBL nicht bekannt sind.

[http://www.nlbv.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=17856&article\\_id=103953&psmand=111](http://www.nlbv.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=17856&article_id=103953&psmand=111)

**Die Broschüre „Recht und Pflichten in der Berufsausbildung“ des BMBF ist kostenlos erhältlich. Weitere Informationen unter:**

[http://www.bmbf.de/pub/ausbildung\\_und\\_beruf.pdf](http://www.bmbf.de/pub/ausbildung_und_beruf.pdf)

**Tarifvergütungen nach Berufen für Auszubildende finden Sie unter:**

[http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv\\_2272.htm](http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_2272.htm)

### **„1-2-3- Ich bin dabei“ - eine Karten-Methode für den Frontalunterricht**

Das Problem:

Es beteiligen sich mündlich nur wenige Schüler beim Frontalunterricht.

Der Wunsch:

Die Unterrichtsbeteiligung steigt. Und (fast) jeder Schüler und jede Schülerin ist nach freiwilliger(!) Meldung mindestens einmal drangekommen.

Die Karten-Methode in Kurzform:

Alle Schüler erhalten zu Beginn der Stunde von der Lehrkraft je nach eigenem Wunsch zwischen 1 und 3 Karten, die offen nebeneinander an die obere Tischkante des Platzes gelegt werden. Nach jedem Wortbeitrag in der Stunde darf die betreffende Person eine Karte umdrehen.

<http://www.lehrerfreund.de/in/schule/1s/schuelerbeteiligungsspielkarten/3230/>